

Die Sport- und Freizeitmesse des Vienna City Marathon



VIENNA SPORTS WORLD

am 17. und 18. April 2026 in der Marx Halle Wien

Anmeldung VIENNA SPORTS WORLD

Verkaufs- und Präsentationsfläche & Zusatzleistungen

Allgemeine Firmendaten:

Firmenadresse ist Rechnungsadresse

Andere Rechnungsadresse

Firmenwortlaut*:

Straße/Postfach*:

Land, PLZ, Ort*:

Tel*:

Mobil:

E-Mail*:

Internet*:

UID-Nr*:

Ansprechpartner: (Erhält alle relevanten Informationen zur Messe.)

Name*:

E-Mail*:

Mobil:

Rechnungsadresse

(falls abweichend von Firmenadresse)

Firmenwortlaut*:

Sachbearbeiter*:

Straße/Postfach*:

Land, PLZ, Ort*:

Tel*:

E-Mail*:

Internet*:

UID-Nr*:

Wir stellen folgenden Produkte/Dienstleistungen aus*:

.....

Wir sind bei Hervis als Lieferant gelistet**:

Ja Nein

Mit Unterschrift dieses Formulars wird bestätigt die ABG gelesen und vollinhaltlich akzeptiert zu haben.

Datum, Ort

Mit Unterzeichnung der Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bestellen verbindlich wie angegeben. Bestellungen mittels Anmeldeformular bis 06.03.2026 an sales@vienna-marathon.com senden. Nach Eingang Ihrer Bestellung übersenden wir Ihnen die Auftragsbestätigung, Ausstellerinformationen, organisatorische Hinweise sowie die Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse. Vertragspartner: Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH, Akaziengasse 36, 1230 Wien, UID-Nr.: ATU 403 868 09, Firmenbuchnummer. 130533K. Die o. g. Preise verstehen sich zzgl. 20 % MwSt. Alle Preisangaben gültig bis 31. Dezember 2025. Monatliche Preis Anpassung laut Verbraucherindex. Bitte beachten Sie, dass nachträgliche Rechnungsbeschreibungen mit EUR 30,- zzgl. MwSt berechnet werden.

* Pflichtfelder ** Die Vienna Sports World ist eine Präsentations- und Verkaufsmesse. Durch einen Exklusivvertrag mit unserem Hauptsponsor Hervis Sport- und Modegesellschaft m.b.H. ist es Ausstellern aus dem Sportartikelbereich die mit Ihren Produkten bei Hervis gelistet sind nicht gestattet, auf der Messe auf eigene Rechnung zu verkaufen. Das heißt sämtliche Verkäufe müssen über Hervis abgerechnet werden.

Wir bestellen verbindlich wie folgt:

Verkaufs- und Präsentationsfläche inkl. Rück-/Trennwände

9 m² – 35 m²: € 178,-/m²

ab 36 m²: € 158,-/m²

Fläche*: m² (Mindestformat 3 x 3 m)

Länge*: m

Breite/Tiefe*: m

Eigener Standbau?*

Messestandbau Zelt Faltdisplays Keinen

Bevorzugtes Flächenformat: (unverbindlich für den Veranstalter)

Reihenstand Eckstand Kopfstand ab 18 m² + € 10,-/m²

Elektroanschluss:

..... Anzahl: 2,2 kW € 270,- inkl. Verbrauch

(1-phasig 230V, 1 Kreis mit einem 3-fach Schuko-Verteiler)

..... Anzahl: 6,0 kW € 298,- inkl. Verbrauch

(1-phasig 230V, 3 Kreise mit je einem 3-fach Schuko-Verteiler)

..... Anzahl: 15,0 kW € 415,- exkl. Verbrauch € 0,95/kW/h

(3 Kreise mit je einem 3-fach Schuko-Verteiler)

..... Dauerstromanschluss € 178,-

(benötigt mindestens einen 2,2 kW Elektroanschluss; Aufpreis zu den oben genannten Preisen)

Standbeleuchtung:

2 Stück Strahler, 70 Watt € 180,- (benötigt mind. einen 2,2 kW Elektroanschluss)

Teppich: € 23,-/m² inkl. Schutzfolie

Farbe: Rot Blau Grau Grün weitere Farben

Reinigung: € 4,50/m²

Zweimalige Standplatzreinigung vor Messebeginn

Mietmobiliar:

..... Sessel: € 35,-/Stk.

..... Tisch klein (80x80): € 47,-/Stk.

..... Barhocker: € 35,-/Stk.

..... Tisch groß (120x70): € 58,-/Stk.

..... Infopult: € 190,-/Stk.

..... Stehtisch: € 62,-/Stk.

Internetzugang:

..... W-Lan: € 120,- (Bei Bedarf bieten wir auch eine Standleitung an. Preis auf Anfrage)

Standbeschriftung:

Blende mit Firmennamen/-logo ab € 120,-/Stk.

Obligatorisch:

Umwelt- & Entsorgungsbeitrag € 95,-/ab 36 m²: € 135,-

Stempel, Firmenmäßige Zeichnung

Komplettstand „EASY“ inkl. Präsentationsfläche & Zusatzleistungen

Allgemeine Firmendaten:

Firmenadresse ist Rechnungsadresse

Andere Rechnungsadresse

Firmenwortlaut*:

Straße/Postfach*:

Land, PLZ, Ort*:

Tel*:

Mobil:

E-Mail*:

Internet*:

UID-Nr*:

Ansprechpartner: (Erhält alle relevanten Informationen zur Messe.)

Name*:

E-Mail*:

Mobil:

Rechnungsadresse

(falls abweichend von Firmenadresse)

Firmenwortlaut*:

Sachbearbeiter*:

Straße/Postfach*:

Land, PLZ, Ort*:

Tel*:

E-Mail*:

Internet*:

UID-Nr*:

Wir stellen folgenden Produkte/Dienstleistungen aus*:

.....

Wir sind bei Hervis als Lieferant gelistet**:

Ja Nein

Mit Unterschrift dieses Formulars wird bestätigt die ABG gelesen und vollinhaltlich akzeptiert zu haben.

.....
Datum, Ort

Mit Unterzeichnung der Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bestellen verbindlich wie angegeben. Bestellungen mittels Anmeldeformular bis 06.03.2026 an sales@vienna-marathon.com senden. Nach Eingang Ihrer Bestellung übersenden wir Ihnen die Auftragsbestätigung, Ausstellerinformationen, organisatorische Hinweise sowie die Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse. Vertragspartner: Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH, Akaziengasse 36, 1230 Wien, UID-Nr.: ATU 403 868 09, Firmenbuchnummer. 130533K. Die o. g. Preise verstehen sich zzgl. 20 % MwSt. Alle Preisangaben gültig bis 31. Dezember 2025. Monatliche Preis Anpassung laut Verbraucherindex. Bitte beachten Sie, dass nachträgliche Rechnungsumschreibungen mit EUR 30,- zzgl. MwSt berechnet werden.

* Pflichtfelder ** Die Vienna Sports World ist eine Präsentations- und Verkaufsmesse. Durch einen Exklusivvertrag mit unserem Hauptsponsor Hervis Sport- und Modegesellschaft m.b.H. ist es Ausstellern aus dem Sportartikelbereich die mit Ihren Produkten bei Hervis gelistet sind nicht gestattet, auf der Messe auf eigene Rechnung zu verkaufen. Das heißt sämtliche Verkäufe müssen über Hervis abgerechnet werden.

Wir bestellen verbindlich wie folgt:

Komplettstand „EASY“

Reihenstand

Eckstand



Standgröße 9 m², 3 x 3 m

Beinhaltet:

- Präsentationsfläche 9 m²
 - Rück- und Trennwände
 - Teppichfliesen Rot
 - Beschriftungs-Messe-Package inkl. Blende und 20 Buchstaben
 - 1 Stück Infopult, versperrbar mit Fach
 - 2 Stück Barhocker
 - 2 Stück Strahler 70 Watt
 - 2,2 kW Stromanschluss inkl. Stromverbrauch
 - Zweimalige Standplatzreinigung vor Messebeginn

Gesamtpreis für 9 m²: € 2.960,-

Text für Beschriftung:
max. 20 Zeichen, Logo auf Anfrage

Komplettstand „Easy-PLUS“ (ab 9 m², 3 x 3 m)

Fläche*: m² (€ 270,-/m²)

Verkaufs- und Präsentationsfläche + Komplettstand „Easy“

Text für Beschriftung:
max. 20 Zeichen, Logo auf Anfrage

Mietmobiliar:

- Sessel: € 35,-/Stk. Tisch klein (80x80): € 47,-/Stk.
 Barhocker: € 35,-/Stk. Tisch groß (120x70): € 58,-/Stk.
 Infopult: € 190,-/Stk. Stehtisch: € 62,-/Stk.

Internetzugang:

..... W-Lan: € 120,- (Bei Bedarf bieten wir auch eine Standleitung an. Preis auf Anfrage)

Obligatorisch:

Umwelt- & Entsorgungsbeitrag € 95,-/ab 36 m²: € 135,-

.....
Stempel, Firmenmäßige Zeichnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vienna City Marathon Marketing- & Vertriebs Ges.m.b.H

1. PLATZBESTELLUNG – ANMELDUNG:

Die Platzbestellung bzw. Anmeldung ist für den Aussteller verbindlich und unwiderruflich. Die auf dem Bestellformular geforderten Angaben sind genau auszufüllen. Mit Abgabe der Platzbestellung bzw. Anmeldung anerkennt der Aussteller die gegenständlichen Bedingungen. Streichungen, Ergänzungen und Vorbehalte in der Anmeldung gelten als nicht beigelegt und werden auch, sofern nicht vom Organisator ausdrücklich zugestimmt, durch Annahme der Anmeldung nicht anerkannt.

2. STORNO DER ANMELDUNG:

Im Falle, dass der Aussteller die Anmeldung storniert, hat er dem Veranstalter 25 % der Platzmiete zuzüglich MWST zu bezahlen. Eine Stornierung der Anmeldung ist nur bis 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mittels eingeschriebenen Briefes möglich. Nach diesem Zeitpunkt hat der Aussteller, auch für den Fall, dass er die Ausstellung nicht beschickt, die gesamte vereinbarte Standmiete zuzüglich MWST zu bezahlen. Der in diesen Fällen vom Aussteller zu bezahlende Betrag ist pauschal-liert Schadenersatz. Eine Minderung oder Mäßigung dieses Anspruches des Veranstalters, aus welchen Gründen immer, ist nicht möglich und es verzichtet der Aussteller ausdrücklich auf jedwede Minderung, auch für den Fall, als vom Aussteller ein Ersatzmieter gefunden werden kann.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Mietenvorschreibungen sind, nach erfolgter Platzzuteilung und Rechnungslegung, sofort zur abzugsfreien Zahlung fällig. Im Falle nicht fristgerechter Zahlung durch den Aussteller kann der Veranstalter den Bezug des Ausstellungsstandes verweigern. Bei Zahlungsverzug werden 15 % p.a. Verzugszinsen vereinbart. Die Aufrechnung der Zurückbehaltung fälliger Rechnungsbeträge durch den Aussteller wegen Gegenforderungen ist nicht zulässig.

4. AUSSTELLUNGSPLÄTZE, UNTERVERMIETUNGEN:

Die Ausstellungsplätze sind vom Aussteller während der gesamten Messezeit besetzt zu halten. Ebenfalls ist die Räumung und der Abbau des Messestandes vor Beendigung der Veranstaltung untersagt. Promotionaktivitäten außerhalb der angemieteten Verkaufs- und Präsentationsfläche sind nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Verpflichtungen, vereinbaren die Vertragspartner eine Konventionalstrafe, die nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt, in der Höhe der Vertragssumme, welche sich aus allen Bestandteilen des Bestellformulars zzgl etwaiger Nachbestellungen auf der Messe zusammensetzt und welche sohin in Rechnung (ggf zuzüglich Nachverrechnung) gestellt wurde. Das Weiter- bzw. Untervermieten des Messestandes (auch teilweise) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Im Fall einer unerlaubten Weiter- bzw. Untervermietung, werden dem Vertragspartner zusätzlich 25 % der gebuchten Verkaufs- und Präsentationsfläche und der dritten Partei eine entsprechende Standmiete von mindestens 9 m², unabhängig jeglicher Sondervereinbarung, verrechnet. Das Signet des Vienna City Marathons darf ohne schriftliche Zustimmung der Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH. nicht verwendet werden.

4.1. VERKAUFSRECHTE IM BEREICH SPORTARTIKEL:

Die Vienna Sports World ist eine Präsentations- und Verkaufsmesse. Durch einen Exklusivvertrag mit unserem Hauptsponsor „Hervis Sport- und Modegesellschaftm.b.H“ (Hervis) ist es Ausstellern aus dem Sportartikelbereich, die mit Ihren Produkten bei Hervis gelistet sind, nicht gestattet, auf der Vienna Sports World auf eigene Rechnung zu verkaufen, das heißt sämtliche Verläufe müssen über Hervis abgerechnet werden.

5. STANDGESTALTUNG, AUFBAU, ABBAU, WERBUNG:

Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände auf dem zugeteilten Platz ist Angelegenheit des Ausstellers. Die Aufbauhöhe ist auf 250 cm beschränkt. Wird die Bauhöhe überschritten, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters. Die Gestaltung der Stände sowie deren Abgrenzungen haben nach Anweisung des Veranstalters anhand der mit der Zuteilung übergebenen Pläne zu erfolgen. Werbung bzw. das Verteilen von Werbematerial und Warenproben außerhalb des Ausstellungsplatzes ist nicht gestattet. Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH. ist berechtigt, unbefugt vorgenommene Werbung ohne gerichtliche Hilfe zu unterbinden. Die Kosten der Beseitigung nicht genehmigter Werbemittel hat der Verursacher zu tragen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand des Ausstellungsplatzes wieder herzustellen. Schäden, die der Aussteller bzw. seine Beschäftigten oder Besucher verursachen, sind vom Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen. Die Dekorationsmaterialien, Bodenbeläge und Tischdecken etc. müssen aus schwer entflammarem Material bestehen. Bei Zuwiderhandlung kann von Vienna City Marathon Marketing- und Vertriebs GmbH. dem Aussteller das weitere Betreiben des Standes ohne Entschädigung untersagt und der Stand geräumt werden. Der Standaufbau muss spätestens 2 Stunden vor Messebeginn abgeschlossen sein. Ist der Platz bis zu diesem Termin vom Aussteller nicht belegt, so hat der Veranstalter das Recht, über den Platz anderweitig zu verfügen, wobei die Verpflichtung zur Zahlung der Platzmiete aufrecht bleibt. Die vom Veranstalter bekanntgegebenen Auf- und Abbauezeiten sind einzuhalten. Bei nicht fristgerechtem Abbau ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Platzfläche auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchzuführen. Die vorgeschriebene Aufbauhöhe darf auch nicht durch Transparente, Firmenschilder etc. überschritten werden. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Werbung außerhalb der Platzfläche ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass im gesamten Bereich des Marathons sowie entlang der Laufstrecke keinerlei Werbe- und Promotion Aktivitäten ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters abgehalten werden dürfen.

6. SONDERWÜNSCHE:

Stromanschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluss- und Nutzungsgebühren möglich. Elektrische Anlagen sowie Installationen müssen den Vorschriften entsprechen. Installationen dürfen nur nach Genehmigung des zuständigen Hauselektrikers durchgeführt werden.

7. REINIGUNG, BEWACHUNG, VERSICHERUNG:

Die Reinigung und Bewachung der allgemeinen Teile des Ausstellungsgebietes wird vom Veranstalter durchgeführt. Die Reinigung der Plätze ist vom Aussteller durchzuführen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten Gegenstände und Ausrüstungen, auch nicht für die von den Ausstellern, ihren Beauftragten, Angestellten oder Besuchern abgestellten Fahrzeuge. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden jedweder Art, die im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Ausstellung selbst, dessen Bediensteten oder Beauftragten, Besuchern oder dritten Personen, aus welchen Gründen immer, entstanden sind. Der Aussteller haftet für die durch ihn, seine Bediensteten, Angestellten, Beauftragten oder seine Besucher verursachten Schäden jeder Art, wobei er den Veranstalter die bezüglich Schad- und Klagoas zu halten hat. Schadensansprüche des Ausstellers sind dem Veranstalter sofort an Ort und Stelle schriftlich im Sinne des § 377, 378 UGB mitzuteilen, widrigenfalls sie als verwirkt gelten.

8. ABLEHNUNG DER ANMELDUNG:

Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach erfolgter Platzzuteilung eine Anmeldung eines Ausstellers abzulehnen, wenn der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, sich die Bonität des Ausstellers derart verschlechtert, dass diese nicht mehr einem KSV-Rating von 399 oder besser bzw. einer vergleichbaren Ratingeinstufung entspricht, Forderungen aus früheren Messen vom Aussteller nicht beglichen worden sind, Waren ausgestellt werden sollen, die nicht dem Messthemata oder der in der Platzbestellung genannten Warengruppe entsprechen.

9. WEISUNGSRECHT MESSELEITUNG,

Die Messeleitung ist zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und behält sich das Weisungsrecht gegenüber allen Ausstellern, Besuchern, Lieferanten und sonstigen Beteiligten vor. Den Anordnungen der Messeleitung ist im Interesse eines reibungslosen Ablaufs Folge zu leisten.

10. EIN- UND AUSFAHRT VON FAHRZEUGEN

Die Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen auf das Messegelände ist nur zu den von der Messeleitung festgelegten Zeiten und unter Einhaltung der entsprechenden Regelungen gestattet. Fahrzeuge sind nach Be- bzw. Entladung unverzüglich aus dem Messegelände zu entfernen. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen ist untersagt.

11. MÜLLENTSORGUNG

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand sowie die angrenzenden Flächen während und nach der Veranstaltung sauber zu halten und sämtlichen anfallenden Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine unsachgemäße Müllentsorgung kann zu zusätzlichen Reinigungsgebühren führen, die dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

12. AUSSTELLUNGSTERMIN, AUSSTELLUNGSSORT:

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik oder politischen Ereignissen nicht durchgeführt werden, so kann der Veranstalter vom Aussteller dennoch 25 % der Flächenmiete als Kostenentschädigung verlangen, sofern die Durchführung der Veranstaltung nicht zu vertreten ist. Wird der Ausstellungstermin verschoben, verlängert oder der Ausstellungsort verlegt, haben die Aussteller in diesen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz. Über die Annahme von Anmeldungen und Platzzuteilung entscheidet allein der Veranstalter. Es steht ihm frei, Anmeldungen ohne jede Begründung abzulehnen. Ein Aussteller erwirbt durch eine einmalige Zulassung zu einer Messe keinerlei Rechtsanspruch auf Zulassung zu weiteren Messen. Soweit sich im Interesse der Veranstaltung die Notwendigkeit ergibt, nach Annahme der Anmeldung und Platzzuteilung einen anderen Messeplatz zuzuweisen, Ausmaß und Lage des Ausstellungsplatzes abzuändern oder bauliche Veränderungen durchzuführen, ist der Veranstalter hierzu berechtigt. Kann über einen vorab zugewiesenen Platz nicht verfügt werden, so steht dem Aussteller kein Anspruch auf Ersatz zu. Kann über einen zugewiesenen Platz während der Messe nicht oder zeitlich nicht vollinhaltlich verfügt werden, so entsteht lediglich Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Platzmiete im Verhältnis der Zeit, in der der Platz objektiv nicht nutzbar war, zu. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

13. SONDERVERANSTALTUNGEN:

Sonderveranstaltungen, Vorführungen in Bild und Ton etc. auf den Plätzen oder sonst im Messegelände dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden. Genehmigte Sonderveranstaltungen oder Vorführungen sind so durchzuführen, dass keine Belästigung durch Lärm, Staub, Abgase etc. verursacht oder der sonstige Ablauf der Ausstellung beeinträchtigt wird. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften kann der Veranstalter die Schließung des Platzes durchführen.

14. PFANDRECHT:

Dem Veranstalter wird für fällige und berechtigte Forderungen gegen den Aussteller das Pfandrecht an allen vom Aussteller in das Messegelände eingebrachten Gegenständen aller Art eingeräumt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Pfandgegenstände zurückzubehalten und auf Kosten wie Gefahr des Ausstellers einzulagern.

15. ABÄNDERUNGEN, NEBENABREDEN:

Mündliche Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages, wie mündliche Nebenabreden und Zusagen über vom Veranstalter zu erbringende Leistungen, die nicht in den Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen aufscheinen sowie Auskünfte bzw. Zusagen über zu erwartende Besucherzahlen und Geschäftserfolg sind nur dann rechtswirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

16. FILMEN UND FOTOGRAFIEREN:

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsständen und ausgestellten Waren, die eigenen ausgenommen, anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

17. DATENSCHUTZ:

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die dem Veranstalter bekannt gegebene persönlichen Daten vom Aussteller automationsunterstützt verarbeitet und übermittelt werden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Vertragsbefriedigung verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben. Datenschutzbedingungen nachzulesen auf <https://www.vienna-marathon.com/?go=datenschutz>.

18. VERLETZUNG DER AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN, GESETZESVERLETZUNG:

Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Ausstellungs- und Vertragsbedingungen, wie auch Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den Platz sofort zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Die geschieht auf Kosten und Gefahr des Ausstellers. Den Anordnungen und Weisungen der Messeleitung und deren Beauftragten ist vom Aussteller unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch für den Parkplatz im Messegelände. Im Falle einer Vertragsverletzung (z.B. verspätete Erfüllung, nicht Befolgung von Weisungen der Messeleitung jedweder Art, etc.) hat der Veranstalter das Recht, entweder eine Konventionalstrafe in der Höhe der Vertragssumme (= Rechnungsbetrag inkl. aller etwaigen Nachverrechnungen) oder den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Diese Konventionalstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Sie ist unabhängig vom Nachweis des Schadens bzw. eines Verschuldens.

19. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN, RICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGSSORT:

Das Mitnehmen von Tieren jeder Art in die Ausstellungsräume ist verboten. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung unwirksam, ungtütig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende und nicht unwirksame, ungtütige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Die vorliegenden Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen gelten auch für alle anderen im Rahmen der Ausstellungsteilnahme zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter abgeschlossenen Vereinbarungen. Mitteilungen können an die vom Aussteller zuletzt bekannt-gegebene Adresse rechtswirksam gerichtet werden. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts anwendbar. Für alle Streitigkeiten über das Eingehen, das Zustandekommen oder die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages oder über Rechtswirkungen aus diesem Vertrag wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für Wien Innere Stadt vereinbart.